

Raumordnungsverfahren / Planfeststellungsverfahren „Erweiterung der Sand- und Kiesabbaustätte Harvesse“ Vorhaben der Firma GP Günter Papenburg AG

Ergebnisniederschrift der Antragskonferenz / des Scoping-Termins vom 07.07.2016

Konferenzort: Zweckverband Großraum Braunschweig, gr. Besprechungsraum,
Konferenzleitung: Herr Menzel (ZGB, Untere Landesplanungsbehörde)
Teilnehmer: Teilnehmerliste (s. Anlage 2)
Dauer: 10:00 bis 11:30 Uhr

Inhalt

1. Begrüßung und Einführung
2. Vorstellung des Vorhabens / geplanter Untersuchungsrahmen der Antragsunterlagen
3. Raumverträglichkeitsuntersuchung/studie (RVS)
4. Umweltverträglichkeitsuntersuchung/studie (UVS)
5. Hinweise zur FFH-Verträglichkeitsuntersuchung
6. Hinweise zum Artenschutz
7. Weiterer Verfahrensablauf

Anlagen 1 - 3

1. Begrüßung und Einführung

Herr Menzel (ZGB) begrüßt als Verfahrensführer sowie im Namen von Herrn Bruns (LK Peine, Untere Wasserbehörde (UWB)) die Anwesenden und führt in die Veranstaltung ein. Dabei erläutert er die Aufgaben und Inhalte des Raumordnungsverfahrens (ROV) sowie der Antragskonferenz im Besonderen (s. Anlage 1, Folien ZGB 3 und 4). **Herr Menzel** informiert zudem kurz über die Erforderlichkeit des Scoping-Termins seitens des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens und die in diesem Zusammenhang erfolgte, verfahrensbeschleunigende Zusammenlegung von Antragskonferenz und Scoping-Termin.

Herr Menzel erklärt, dass das Vorhaben „Erweiterung der Sand- und Kiesabbaustätte Harvesse“ in Bezug zu § 1 Nr. 17 i.V.m. § 1 S. 2 Raumordnungsverordnung (RoV) zu prüfen ist und stellt die zusammenfassenden Prüfbereiche des ROVs im Überblick vor:

- Raumverträglichkeitsprüfung,
- Umweltverträglichkeitsprüfung und falls erforderlich
- FFH-Verträglichkeitsprüfung.

Dabei stellt er mit Verweis auf § 5 UVPG die zu prüfenden Inhalte (Belange der RO und Schutzgüter der UVP) vor und führt aus, dass diese - abgesehen von der Maßstabsebene und dem Konkretisierungsgrad – in beiden Verfahren (nach ROG / NROG und Wasserrecht) ähnlich sind. Zudem richteten sich beide Termine an die gleichen Träger öffentlicher Belange.

Herr Menzel informiert darüber, dass zum Vorhaben bereits schriftliche Stellungnahmen eingegangen sind. Diese sind dem Protokoll als Anlage beigefügt (s. Anlage 3).

2. Vorstellung des Vorhabens / geplanter Untersuchungsrahmen der Antragsunterlagen

Herr Gehrman (im Auftrag der Fa. GP Günter Papenburg AG) begrüßt für den Vorhabenträger die Anwesenden.

Herr Gehrman stellt das Vorhaben sowie das Vorhabengebiet vor und gibt einen Überblick über den vorgesehenen Untersuchungsrahmen, den Entwurf der Umweltverträglichkeitsstudie und den Renaturierungsplan, s. Antragsunterlagen.

Das geplante Erweiterungsvorhaben umfasse eine Bruttofläche von 12,5 ha. Der Bereich des Vorhabens ist gekennzeichnet von hoch anstehendem Grundwasser (1,40 m – 1,90 m). Der geplante Abbau grenzt an die bestehende Abbaustelle an. Hier sind naturschutzfachlich hochwertige Bereiche, wie einem Eichenwäldchen, eingelagert, die über einen Vernetzungskorridor mit dem Hungerkampsee in Verbindung stehen.

Herr Gehrman führt aus, dass das bestehende Werk (Lagerplatz, Siebanlage etc.) im Zuge der Erweiterung nach Süden umgesetzt werden soll. Er kündigt an, dass dafür ein separates Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werde.

In seinen Ausführungen zur Raumverträglichkeit geht **Herr Gehrman** schwerpunktmäßig auf die Inhalte der Belange „Lärm“ sowie „Abwassererregung“ ein. Die momentan in Betrieb befindliche Anlage sei aufgrund eines Defekts sehr lärmintensiv, werde aber durch eine neue Siebmaschine ersetzt. Diese werde die Lärmimmissionen deutlich reduzieren. Weiterhin können hohe Lärmimmissionen durch die vorhandene Druckleitung ausgelöst werden, wenn sie nicht vollständig ausgelastet ist. Im Rahmen einer Lärmprognose soll geprüft werden, ob die Richtwerte des Immissionsschutzes eingehalten werden.

In Bezug auf den Belang der Abwassererregung teilt **Herr Gehrman** mit, dass geeignete Flächen zum Ersatz der betroffenen Abwassererregungsflächen gefunden wurden. Der Abwasserverband habe die Flächen bereits entlassen.

Zur UVS erläutert **Herr Gehrman** durch das Vorhaben möglicherweise betroffene Arten und stellt fest, dass alle erforderlichen Kompensationsmaßnahmen auf dem Gelände erfolgen können. Im Rahmen der Renaturierung solle eine Teichlandschaft mit Auwald, Weiden und Schilfzone sowie anschließender Flachwasserzone entstehen.

Herr Menzel bedankt sich bei Herrn Gehrman und ruft zu Fragen bezüglich der Vorstellung des Vorhabens auf.

Herr Jäger (Klub Braunschweiger Fischer e.V.) merkt an, dass sich sowohl Flächen auf bisherigem Abbaugelände als auch auf der angestrebten Erweiterungsfläche in Eigentum des Klub Braunschweiger Fischer e.V. befinden bzw. mit Kaufvertrag fixiert sind. Diese sind für die Fischerei freigegeben. Er begrüßt die Erweiterung des Vorhabens, dadurch solle aber nicht die Angelnutzung eingeschränkt werden. Dies werde nicht akzeptiert.

Herr Hahn (LK Peine) stellt die Rechtmäßigkeit eines separaten Baugenehmigungsverfahrens in Frage.

Herr Gehrman verweist darauf, dass dies mit dem Landkreis abgesprochen und gängige Praxis sei.

Frau Schneider (LK Peine) erwidert, dass man diesen Sachverhalt im Planfeststellungsverfahren ausführen und somit auch in die Antragsunterlagen integrieren müsse.

Herr Masanneck (VW BS) erkundigt sich, ob sich durch den mit dem Vorhaben verbundenen Werksverkehr die Schmutzeinträge auf der Wendeburger Straße bzw. der Bundesstraße B 214 erhöhen würden, da dies erhebliche Auswirkungen auf die Hallen im anliegenden Logistikoptimierungszentrum von VW hätte. **Herr Gehrman** erklärt, dass dies nicht zu befürchten wäre, da die Länge der Zufahrtsstraße zur Betriebsstelle ca. 500 m betrage und daher mit keinen Verschmutzungen der Straßen zu rechnen sei.

Herr Mandl (LBEG) weist darauf hin, dass die Rohstoffsicherungskarte geändert wurde. Die Änderungen betreffen benachbarte Flächen des Vorhabens.

Herr Hauer (Jägerschaft Peine) äußert Bedenken hinsichtlich eines möglichen / wahrscheinlichen Anstiegs der Gänsepopulation, wodurch Schäden auf landwirtschaftlichen Flächen zunehmen würden.

Herr Koch (VW BS) fragt, ob sich die Kapazität in dem geplanten neuen Werk erhöhen werde. **Herr Gehrman** verneint dies. Es finde nur ein Austausch der Anlage statt.

3. Raumverträglichkeitsuntersuchung/-studie (RVS)

Überfachliche Belange

- Raumstruktur, zentralörtliche Strukturen und Funktionen

- Siedlungsentwicklung, Freiraumfunktionen

Keine Hinweise

Landwirtschaft

Herr Schorling (Abwasserverband BS) stellt entgegen der Ausführung von Herrn Gehrman fest, dass die Flächen der Abwasserverregnung seitens des Verbandes noch nicht freigegeben sind. Der Verband gebe die Flächen nur frei, wenn adäquater Ersatz zur Verfügung stehe, da die Kapazität für die Abwasserverregnung bereits durch das LOZ eingeschränkt sei. Mögliche Kompensationsflächen sind in der Diskussion, eine Verwertbarkeit ist allerdings vom Abwasserverband noch nicht geprüft.

Frau Kentner (LK Peine) gibt den Hinweis, auch die Ersatzflächen zu prüfen, inwiefern diese sich für die Abwasserverregnung eignen. Da nicht bekannt ist, wo sich die Flächen befinden, ist von der Umweltverwaltung des LK Peine noch keine Prüfung der Flächen erfolgt. Weiterhin wird seitens des LK Peine darauf hingewiesen, dass für die beanspruchten Abwasserverregnungsflächen ein Entlassungsverfahren durchgeführt werden müsse.

Herr Menzel betont die erhebliche Bedeutung der Flächen für die Abwasserverregnung der Stadt Braunschweig.

Herr Mandl (LBEG) weist darauf hin, dass die vom Abwasserverband möglicherweise vorgesehenen südlich der BAB A 2 liegenden Ersatzflächen in der Rohstoffsicherungskarte des LBEG als ein Rohstoffsicherungsgebiet 2. Ordnung dargestellt sind, was einer Inanspruchnahme für Ersatzflächen entgegenstehen würde.

Herr Meyer (Landvolk BS) fragt, inwiefern ein Überhang an Ausgleichsflächen auf dem Gelände des Vorhabens erzielt werden könne, sodass die in diesem Raum ohnehin stark durch Flächeninanspruchnahme betroffene Landwirtschaft nicht noch mehr belastet werde. Außerdem sei die Problematik der steigenden Gänsepopulationen auch in anderen Gebieten bekannt. Dafür müssten praxismgerechte Lösungen gefunden werden. Er gibt den Hinweis, die Untere Jagdbehörde im weiteren Verfahren zu beteiligen.

Forstwirtschaft

Keine Hinweise

Wasserwirtschaft

Herr Hahn (LK Peine) weist darauf hin, dass entgegen der Ausführungen von Herrn Gehrman schon seit 2009 kein Z0 Material in Gewässer verfüllt werden darf. Anlagen mit Bestandsschutz seien jedoch davon ausgenommen.

Herr Mandl (LBEG) gibt den Hinweis, die Geofakten 10 bei der Erstellung der Antragsunterlagen zu berücksichtigen.

Herr Rotthaus (LK Peine, Untere Wasserbehörde) fordert vom Vorhabenträger ein vollständiges hydrogeologisches Gutachten, das alle vor Ort vorhandenen Wasserflächen, so auch den „Hungerkampsee“ berücksichtigt. Außerdem sollen drei Beobachtungsbrunnen und ein Lattenpegel errichtet werden, ein Brunnen müsse ersetzt werden, da dieser innerhalb der beantragten Erweiterungsfläche liegt. Nach der Errichtung der zusätzlichen Brunnen ist für das Grundwasser aus diesen je eine O-Analyse durchzuführen. Die Lage der Brunnen / des Lattenpegels ist mit der Unteren Wasserbehörde abzusprechen.

Außerdem wurde darum gebeten, die Ergebnisse des hydrogeologischen Gutachtens grafisch darzustellen (u.a. Grundwasseraufhöhungen und -absenkungen mit Wirkungsbereichen sowie die Kippungslinie mit Maßangaben).

Herr Menzel ergänzt dazu, dass die Anlieger aus dem hydrogeologischen Gutachten und den Unterlagen ihre Betroffenheiten erkennen müssen.

Rohstoffwirtschaft

Herr Mandl (LBEG) gibt den Hinweis, dass es sich bei der Antragsfläche um ein Rohstoffsicherungsgebiet erster Ordnung handele.

Wohnen, Industrie, Gewerbe, Sondernutzungen

Herr Kunkel (Staatl. Gewerbeaufsichtsamt BS) merkt an, dass ihm zwei Beschwerden von Anliegern bezüglich der Lärmimmissionen vorliegen und regt daher an, nicht nur Harvesse, sondern auch Groß Schwülper hinsichtlich der Lärmimmissionen zu betrachten.

Herr Wittig (Gemeinde Wendenburg) bestätigt diese Aussagen. Die Lärmverhältnisse seien katastrophal, auch in Hinblick auf Arbeiten, die nachts stattfinden. Anwohner hätten sich bereits massiv beschwert. Daher sollten insbesondere Wohnbauflächen berücksichtigt und entsprechende Maßnahmen zur Lärminderung ergriffen werden.

Freizeit und Erholung

Auf die eingangs von **Herr Jäger** (Angelverein) gemachten Ausführungen und Forderungen bezgl. der Angelnutzung in dem neu zu schaffenden Abbausee wird hingewiesen.

Großräumige Naturschutzplanungen

Keine Hinweise

Verkehr

Herr Kunkel (Staatl. Gewerbeaufsichtsamt BS) gibt den Hinweis, auch den Verkehr in das schalltechnische Gutachten miteinzubeziehen. **Herr Gehrmann** merkt an, dass erforderliche Abstände bereits berücksichtigt wurden. Dies werde in das Lärmgutachten einfließen, ebenso die Fragestellung, ob der LKW-Verkehr zunehme.

Ver- und Entsorgung

Keine Hinweise

Sonstige Nutzungen

Keine Hinweise

4. Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVS)

Methodik der Umweltverträglichkeitsstudie

Keine Hinweise

Vorhabensalternativen

Keine Hinweise

Schutzgut Mensch

Herr Kunkel (Staatl. Gewerbeaufsichtsamt BS) verweist nochmals darauf, dass sich die Lärmprognose auf das Schutzgut Mensch und insbesondere Wohnbauflächen beziehen müsse.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Frau Kentner (LK Peine) gibt zu bedenken, dass Verfüllungen mit Fremdmaterial im entstehenden Gewässer nicht zulässig seien. In den Antragsunterlagen sei zur Einschätzung der Realisierbarkeit der Renaturierungsplanung darzulegen, wieviel Material aus dem Abbau zur Verfügung stehe und wo sich die Uferlinien befinden werden. Des Weiteren verweist sie darauf, dass ein Auwald im Rahmen der Renaturierung nicht entstehen könne, da dieser an fließende Gewässer und dynamische Wasserstände gebunden sei. Hierbei handele es sich um einen fachlichen Fehler in den Antragsunterlagen, der zu korrigieren ist.

Außerdem merkt **Frau Kentner** an, dass die im Rahmen der Renaturierung entstehenden Wasserflächen nicht nur zum Angeln, sondern auch für den Naturschutz zur Verfügung stehen sollten. Hier könnten Lebensräume für seltene Vögel entstehen. Weiterhin weist **Frau Kentner** darauf hin, dass sich auf dem Gelände des Vorhabens zwei Brutbiotope der Feldlerche befinden, die durch das Vorhaben entfallen werden. Für diesen Eingriff sei eine externe Kompensation erforderlich, sodass, wie von Herrn Gehrmann dargestellt, eine vollständige naturschutzrechtliche Kompensation auf dem Gelände des Vorhabens nicht möglich sei. Die Flächen für die externe Kompensation sind vom Vorhabenträger zu benennen.

Herr Hauer (Jägerschaft Peine) gibt den Hinweis, dass durch das Vorhaben mehr Rehwild an Straßen geleitet werde, was zu dazu führt, dass mehr Wild an Straßen verendet.

Schutzgut Boden

Keine Hinweise

Schutzgut Wasser

Herr Rotthaus (LK Peine, Untere Wasserbehörde) fordert eine Langzeitbeobachtung des Grundwassers. Hierfür müsse eine monatliche Messung des Grundwassers erfolgen und in einem Bericht dokumentiert werden, der im Januar des Folgejahres vorgelegt werden müsse.

Schutzgut Luft / Klima

keine Hinweise

Schutzgut Landschaft

Frau Kentner (LK Peine) gibt den Hinweis, dass das Schutzgut Landschaft sowie das Landschaftsbild im Rahmen der UVS abgearbeitet werden müsse.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

keine Hinweise

... und deren Wechselwirkungen

keine Hinweise

5. Erörterung zur FFH-Verträglichkeitsuntersuchung

Frau Kentner (LK Peine) merkt an, dass durch das Vorhaben keine FFH-Gebiete betroffen sind.

6. Hinweise zum Artenschutz

keine Hinweise

7. Weiterer Verfahrensablauf

Herr Menzel erläutert den weiteren Verfahrensablauf (s. Anhang 1, ZGB, Folien 9, 10 und 11). Anhand der Verfahrensunterlagen, der Hinweise auf der Antragskonferenz sowie der schriftlich eingereichten Hinweise und Anregungen prüft der ZGB als Untere Landesplanungsbehörde gemäß § 9 NROG die Erforderlichkeit eines Raumordnungsverfahrens. Je nach Prüfergebnis folgt entweder eine raumordnerische Stellungnahme oder es schließt sich ein förmliches Raumordnungsverfahren an. **Herr Menzel** bittet, bei Bedarf zeitnah weitere Anmerkungen und Stellungnahmen dem ZGB zuzusenden. Er bedankt sich für die konstruktive Beteiligung und beendet um 11:30 Uhr die Antragskonferenz / den Scoping-Termin.

gez.

Elste

Anlagen:


- **Anlage 1:** Auszug Vortragsfolien ZGB*
- **Anlage 2:** Teilnehmerliste
- **Anlage 3:** schriftlich eingegangene Stellungnahmen mit Hinweisen / Forderungen

* Die vollständigen PPT-Vorträge werden auf der Internet-Seite des ZGB zur Verfügung gestellt (www.zgb.de).

Anlage 1

Folien – PPT-Präsentation ZGB (Auszug)

ROV „Erweiterung der Sand- und Kiesabbaustelle Harzwitz“
AK 07.07.2016 im Braunschweig



1. Aufgabe der Antragskonferenz (§ 10 NROG)


- ▶ Erläuterung des Vorhabens durch den Vorhabenträger
- ▶ Vorstellung des räumlichen und inhaltlichen Untersuchungsrahmens, der Antragsunterlagen inkl. Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) sowie ggfs. des FFH-Untersuchungsrahmens
- ▶ Sammlung ergänzender Hinweise auf zweckdienliche Unterlagen für das ROV
- ▶ Aufzeigen möglicher Konfliktfelder und ggf. zu prüfender Alternativen
- ▶ keine Behandlung von Einwendungen und Stellungnahmen!

Vorhabenträgerin in die Lage zu versetzen, die von der Landesplanungsbehörde in Abstimmung mit den Beteiligten für notwendig erachteten Unterlagen umfassend erarbeiten und zusammenstellen zu können.

Vorbereitung der Entscheidung über Einleitung eines ROV

Folie 3

ROV „Erweiterung der Sand- und Kiesabbaustelle Harzwitz“
AK 07.07.2016 im Braunschweig

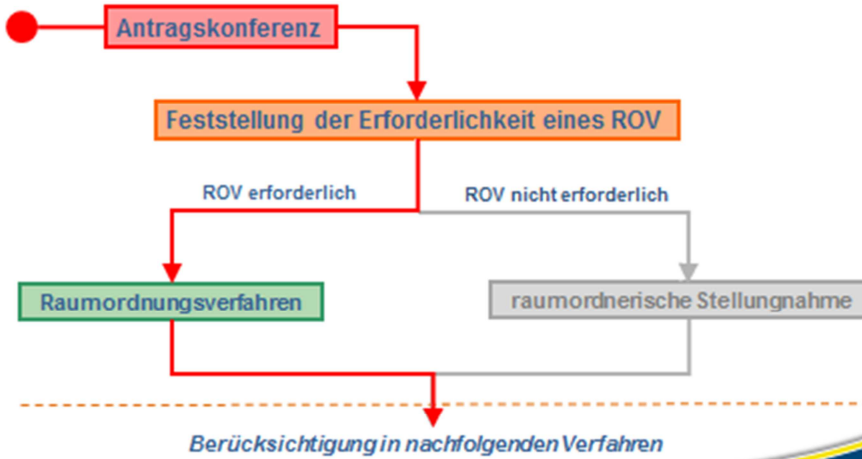


2. Aufgabe und Inhalte des Raumordnungsverfahrens (ROV)

- ▶ ROV ist ein behördeninternes Abstimmungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung
- ▶ Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Erfordernissen der Raumordnung (Ob? → wenn ja: Wie?)
- ▶ Bestandteile:
 1. Raumverträglichkeitsprüfung → Grundlage: Raumverträglichkeitsstudie - RVS
 2. Umweltverträglichkeitsprüfung → Grundlage: Umweltverträglichkeitsstudie - UVS
 3. FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)
 - (4.) ggf. spezielle erste Hinweise für artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
- ▶ Ergebnis: Landesplanerische Feststellung
 - Feststellung der Vereinbarkeit / Unvereinbarkeit mit den
 - Erfordernissen der Raumordnung
 - sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen
 - Ergebnis der UVP, FFH, Artenschutz
 - Maßgaben = Berücksichtigung im Zulassungsverfahren

Folie 4

5. Wie geht das Verfahren weiter? Die raumordnerische Prüfung eines Vorhabens



Folie 9

Feststellung der Erforderlichkeit gemäß § 15 (1) Satz 1 ROG

Raumordnungsverfahren erforderlich für ...

- ▶ raumbedeutsame Vorhaben mit überörtlicher Bedeutung gemäß § 1 RoV
- ▶ und andere raumbedeutsame Vorhaben mit überörtlicher Bedeutung

Verzicht auf ROV möglich

- ▶ Von einem ROV kann abgesehen werden, wenn die Beurteilung der Raumverträglichkeit des Vorhabens bereits auf anderer raumordnerischer Grundlage hinreichend gewährleistet ist.
(§ 15 (1) Satz 4 ROG und § 9 (2) Satz 1 NROG)

Folie 10

Raumordnungsverfahren (ROV) erforderlich

- Festlegung des Untersuchungsrahmens auf Grundlage der Antragskonferenz
Erstellung / ggf. Ergänzung der Antragsunterlagen durch Vorhabenträger
Prüfung der Antragsunterlagen auf Vollständigkeit (1 Monat nach Vorlage)
 - **Einleitung ROV**
 - Beteiligung der TÖB / Umweltvereine (2 Monate nach Einleitung ROV)
 - Öffentliche Auslegung (1 Monat nach Einleitung ROV mit einwöchiger Ankündigung)
 - Erörterungstermin mit TÖB / Umweltvereinen
 - max. Verfahrensdauer **6 Monate**
 - **Abschluss durch Landesplanerische Feststellung**
mit Unterrichtung TÖB / Umweltvereine / Öffentlichkeit
-
- → *Berücksichtigung in folgenden Verfahren*

Anlage 2



Erweiterungsplanung der Sand- und Kiesabbaustätte Harvesse
Antragskonferenz, am 07.07.2016
 Ort / Zeit: ZGB, 10:00 Uhr

Zweckverband
 Großraum
 Braunschweig

Teilnehmerliste

Nr.	Name, Vorname	Dienststelle
1.	Kots, Thorsten	VW-BS
2.	Masambeck, Christian	VW-BS
3.	Mandt, Jörg	LBE G
4.	Schorling, Martin	AUBS
5.	Haupt, Jan	Appelhagen
6.	Braun, Karl-W.	LK Peine
7.	Zux, Sandra	LU Peine
8.	Kentner, Elke	"
9.	Schneider, Katrin	"
10.	Hahn, Holger	"
11.	Kunze, Jürgen	Staatl. Gewerbeamt Cultrant Braunschweig
12.	Wilke, Jürgen	Gemeinde Wambolzig
13.	Rothmann, Dirk	LK PE, UWB
14.	Hauer, Hans Werner	Jägerschaft Peine
15.	Rautmann, Volker	Fi Harvesse

16.	Helmut Eggstein	AVN Bezirk 7-Eggstein
17.	Hans Fäger	Klub Birsching- Fischer. e.V
18.	Jaglinshi	GPAG
19.	Horst Gehrman	i.A. GPAG
20.	Mai, Volke	Landvolk BS
21.	Elste, Stefanie	ZGB
22.	Menzel, André	ZGB
23.		
24.		
25.		
26.		
27.		
28.		

Anlage 3

schriftlich eingegangene Stellungnahmen mit Hinweisen / Forderungen

Übersicht

- Aktion Fischotterschutz e.V., 18.06.2016
- Deutsche Telekom Technik GmbH, 05.07.2016
- Klub Braunschweiger Fischer e.V., 17.07.2016
- Landkreis Peine
 - Untere Bauaufsichtsbehörde
 - Untere Denkmalschutzbehörde, 23.06.2016
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Braunschweig, 28.06.2016
- Naturschutzbeauftragter des Landkreises Peine, 18.06.2016
- Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Dezernat Binnenfischerei – Fischereikundlicher Dienst, 21.06.2016
- Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, 05.07.2016
- NLWKN Niedersachsen
 - Gewässerbewirtschaftung – Grundwasser, 27.06.2016
- Wasserverband Peine, 29.06.2016



Aktion Fischotterschutz e.V.
OTTER-ZENTRUM
29386 Hankensbüttel

Zweckverband Großraum Braunschweig
z. Hd. Herrn Menzel
Frankfurter Str. 2

38122 Braunschweig

Zweckverband Großraum Braunschweig Der Verband: 1. Vorsitzender
Eing.: 21. Juni 2016
Gesch.-z.: Menzel / Gd
Anlagen

Handwritten signature
23.06.16

Es schrieb: Hans-Werner Kuklik
Gerhard-Lukas-Str. 49
31241 Ilsede
Tel. 05172/6665

Tel. 0 58 32-98 08-0
Fax 0 58 32-98 08-51
E-Mail: afs@otterzentrum.de
Internet: www.otterzentrum.de

Ihr Zeichen
2.5.7

Ilsede, 18. Juni 2016

**Antrag der Firma Papenburg zur Erweiterung des Sand- und Kiesabbaus in Harvesse;
Scoping-Termin am 7. 7. 2016**

Sehr geehrter Herr Menzel,

wie bereits telefonisch mitgeteilt kann ich urlaubsbedingt die Aktion Fischotterschutz bei der Antragskonferenz nicht vertreten.

Daher meine Einwendungen und Hinweise nachfolgend schriftlich:

Die Erse /Aue gehört zum Ausbreitungsgebiet des Fischotters. Ich bitte um Prüfung, ob die vorhandenen Kiesteiche vom Otter als Nahrungsgebiet genutzt werden.

Bei den Untersuchungen ist ein besonderes Augenmerk auf die Offenlandvogelarten zu richten. Wegen des fertiggestellten VW-Logistikzentrums könnte durch den heranrückenden Bodenabbau der Offenlandlebensraum unter Berücksichtigung der von den Tieren eingehaltenen Abstände zu Vertikalstrukturen vollständig an Bedeutung verlieren. Es muss dann geprüft werden, ob für die verloren gehenden Reviere überhaupt externe Ersatzmaßnahmen realisiert werden können.

Es droht eine neue Amphibienproblematik an der nahen und stark befahrenen Bundesstr. 214. Im Sommer 2015 konnten zahlreiche Jungkröten aus dem bestehenden Gewässer beobachtet werden, die den See Richtung B 214 verließen. Im Zuge der Erweiterungsplanung sind Barrieren zu prüfen und einzuplanen, um den Tieren den Weg Richtung Bundesstraße versperren zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag der Aktion Fischotterschutz

Handwritten signature of Hans-Werner Kuklik
(Hans-Werner Kuklik)

Sparkasse
Gifhorn-Wolfsburg
BLZ 269 513 11 • Kto. 016 310 500
BIC NOLADE21GFW • IBAN DE13 2695 1311 0016 3105 00

Golumbeck, Cornelia

Von: R.Kroehl@telekom.de
Gesendet: Dienstag, 5. Juli 2016 11:24
An: Golumbeck, Cornelia
Betreff: Erweiterung der Sand - und Kiesabbaustätte Harvesse
Anlagen: Kies harvesse.pdf

Sehr geehrte Frau Golumbeck,

vielen Dank für die Einladung zur geplanten Antragskonferenz.

Aus terminlichen Gründen ist es uns leider nicht möglich teilzunehmen.
Im südlichen Randbereich des geplanten Erweiterungsbereiches liegen unsererseits Trassen, die nicht beschädigt werden dürfen.
Wenn von der L 321 eine Zufahrt geplant ist, muss eine Anpassung unserer Trasse auf Kosten des Investors erfolgen.
Die Trasse wäre dann so zu bauen, dass schwere LKW unsere Trasse nicht beschädigen können.
Die Kabelschutzanweisung der Telekom Deutschland GmbH ist zu beachten.

Bitte binden Sie uns in das kommende Planfeststellungsverfahren ein.

Mit freundlichen Grüßen
Ralf Kröhl

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung Nord
Ralf Kröhl
Team Planung, Projektierung und Baubegleitung PTI 24
Friedrich-Seele-Str. 7, 38122 Braunschweig
+49 531 272-6512 (Tel.)

E-Mail: r.kroehl@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter:

www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag			
TI NL	Nord				
PTI	Braunschweig				
ONB	Wendeburg	AsB	2, 4		
Bemerkung:		VsB	531A	Sicht	Lageplan
		Name	T NL Nord PTI 24 Kröhl, Ra	Maßstab	1:4000
		Datum	05.07.2016	Blatt	1

Klub Braunschweiger Fischer e.V.
Hans Jäger
Ziegeleiweg 20

17.07.2016

38179 Schwülper

Verband Großraum Braunschweig
Frau Golumbeck

Stellungnahme zur Erweiterung des Kiesabbaus in Harvesse

Sehr geehrte Frau Golumbeck,

bezogen auf die Antragskonferenz, möchte ich zusätzlich zu meinen mündlichen Ausführungen noch folgende schriftliche Anmerkungen machen.

Der Klub Braunschweiger Fischer hat von der Firma Raulfs im Jahre 1977 die Fischereirechte in der Kiesgrube gepachtet.

Am 12.07.2011 folgte daraus ein Kaufvertrag für die Flurstücke 121/1+121/3+3/2+3/3 in der Größe von 165.194 qm mit einem Kaufpreis von 300.000,-- Euro

Es wurde ebenfalls ein Kaufvertrag über 100.000,-- Euro für die, zu dieser Zeit noch nicht kpl. ausgebeuteten Flurstücke 128 + 129 in der Größe von 52.201 qm geschlossen. Zahlung des Kaufpreises, wenn die Ausbeute und Rekultivierung abschließend erfolgt ist. Eine weitere Kaufoption für das Flurstück 127 mit 30.682 qm notariell vereinbart.

Der Abschluss dieser Verträge war gekoppelt an die Freigabe der Fischerei durch den Landkreis Peine.

Der Landkreis Peine hat der Freigabe der Fischerei zugestimmt, als Auflage gab es ein Fütterungsverbot und die Einrichtung einer Schutzzone im Bereich der Rückschwemme. Darüber hinaus gab es für den genehmigten Teil der Kiesgrube keine fischereilichen Beschränkungen.

Dieser Maßnahme haben wir im vollen Umfang zugestimmt und sogar zu unseren Lasten angefangen, die Rückschwemmfläche in ein umfangreiches Feuchtbiotop zu verwandeln. Somit stand den Verträgen nichts mehr im Wege.

Am 8.5.2012 ist die Firma Papenburg vollumfänglich in die Verträge eingestiegen. In einem gerichtlichen Rechtsstreit mit Papenburg wurde 2016 vereinbart, dass die über den Plan hinausgehende Rückschwemmzone bis zum 31.3.2018, gemäß Vorgabe des Landkreises Peine, zurückgebaut wird.

Weiterhin wurde festgelegt, dass entlang unserer gesamten Grundstückslänge, die Wasserlinie max. 20 Meter vom Zufahrtsweg beginnen muss.

Daraus folgt, dass wir selbstverständlich dann keine Einwände gegen die Erweiterung der Kiesgrube in südlicher Richtung um 12,5 ha erheben, wenn damit keine Verletzung der gerichtlichen Vorgaben verbunden ist. Einer Einschwemmung vor Spülsanden aus dem Abbau, insbesondere des neuen Teils, auf unser Grundstück hat sich genau an diese gerichtliche Maßgabe zu halten.

Desweiteren dürfte klar sein, dass wir für den genehmigten Teil der Kiesgrube, keine Einschränkungen der Fischerei, über die festgelegten Maßgaben hinaus, akzeptieren werden, nur weil jetzt ein weiterer Ausbau vorgesehen ist.

Da sich unsere Hegepflicht später auf das gesamte Gewässer bezieht, erheben wir selbstverständlich auch einen Anspruch auf den erweiterten Teil von ca. 12,5 ha. Was nicht ausschließt, dass wir punktuell darüber reden können, ob zum bereits bestehenden Biotop im nördlichen Bereich, das eine Größe von ca. 24.000qm ausweisen wird, ein weiteres im südlichen Teil des Gewässers, sinnvoll sein könnte.

Wichtig erscheint uns in diesem Zusammenhang, dass von einer baldigen Versetzung des Kieswerkes und dem teilweisen Entfernen der Rückschwemme positive Signale ausgehen.

Dieses begründet sich darin, dass die ständigen Störungen durch den Verladebetrieb aufhören und die von uns bereits teilweise durchgeführten Naturmaßnahmen, zu einer Ruhezone für Wild und alle Vogelarten wird. Zusätzlich kann das von uns geschaffene Laich- und Amphipienbiotop, vollumfänglich in die Landschaft einwachsen.

Damit ist dann erreicht, dass nicht erst in zwanzig oder mehr Jahren, nach der Beendigung des Kiesbetriebes, sich die Biotope vollumfänglich entwickeln, sondern in weniger als drei Jahren eine einzigartige Lebensgemeinschaft entstehen wird.

Wichtig ist dabei nur, dass die Firma Papenburg die eingegangenen Verpflichtungen in jeder Form erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen
Klub Braunschweiger Fischer e.V.

Hans Jäger
Vorsitzender



LANDKREIS PEINE

Der Landrat

Fachdienst Bauordnung
Raumordnung

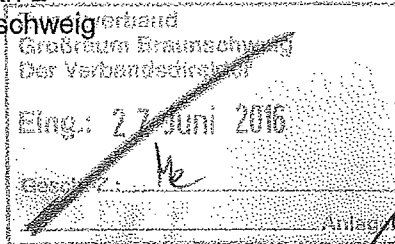
Burgstraße 1 • 31224 Peine
e-mail: bauen@landkreis-peine.de
de-mail: bauen@landkreis-peine.de-mail.de
internet: www.landkreis-peine.de

Landkreis Peine • Postfach 1360 • 31203 Peine

Sprechzeiten: Mo. 8.30–16.00; Do. 8.30–17.00 Uhr

Zweckverband Großraum Braunschweig
Frankfurter Str. 2
38122 Braunschweig

Auch außerhalb der angeführten Sprechzeiten stehen wir Ihnen gern nach vorheriger Absprache zur Verfügung



Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an
Herrn Weddig

Sie erreichen Ihre Ansprechpartnerin oder Ihren
Ansprechpartner persönlich in der
Wolterfer Str. 74, 31224 Peine,
Gebäudeteil 8, 2. OG in Zimmer 8202
☎ 05171 / 401 8202
Fax: 05171 / 401 7716
Email: t.weddig@landkreis-peine.de

Handwritten signature and date: 27.06.

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

26/Hav/00982/2016/500

23.06.2016

'Erweiterung der Sand und Kiesabbaustätte Harvesse'

Einladung zur Antragskonferenz nach § 10 Abs. 1 NROG i.V.m. der Einladung zum Scoping Termin im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens nach §68 WHG i.v.m. §5 UVO.

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Träger öffentlicher Belange nehme ich zu o.g. Planung wie folgt Stellung:

Untere Bauaufsichtsbehörde:

Gegen die Planung bestehen von hier aus keine Bedenken.

Hinweis: Geplante bauliche Anlagen auf der Fläche für die zukünftige Werksumsetzung liegen in genehmigter Abbaufäche.

Untere Denkmalschutzbehörde:

Stellungnahme aus Sicht des archäologischen Denkmalschutzes

In dem dargestellten Untersuchungsraum befanden sich zwei archäologische Fundstellen, FStNr. 3 und 4 (s. anl. Karte).

Beide Fundstellen existieren heute nicht mehr und müssen daher auch in der UVS nicht berücksichtigt werden.

Allerdings wirken sie sich insofern aus, als davon auszugehen ist, dass sich die zerstörte FStNr. 4 nach Osten fortsetzt. Deshalb muss der Bereich östlich der existierenden Sandgrube bis zur Grenze des Untersuchungsbereiches als potentiell archäologisch relevanter Bereich gekennzeichnet werden. Bevor hier Boden abgebaut werden kann, muss geprüft werden, ob sich die zerstörte Fundstelle nicht hierhin fortsetzt.

Handwritten letter 'F'

Konten der Kreiskasse
Kreissparkasse Peine: IBAN: DE98 2525 0001 0075 0002 40, BIC: NOLADE21PEI
Volksbank Peine eG: IBAN: DE62 2526 0010 0010 0005 00, BIC: GENODEF1PEV
Gläubiger-ID: DE41ZZZ00000209721

Die Belange des NDSchG sind zu beachten, insbesondere §§ 12, 13, 14 und 6 NDSchG.

F

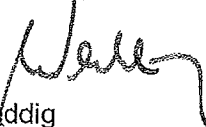
Stellungnahme aus Sicht des Baudenkmalschutzes

Keine Bedenken

Eine Teilnahme an der Antragskonferenz ist nicht beabsichtigt

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Weddig
Dipl.-Ing.

3592894 / 5803779



Ansatzort
02.10.1974

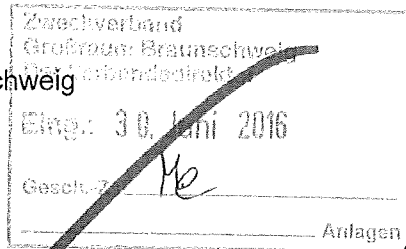
[3596296 / 580146E

Anlage Archäologie

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Postfach 67 66 • 38059 Braunschweig

Zweckverband Großraum Braunschweig

Herrn Menzel
Frankfurter Str. 2
38122 Braunschweig



Bezirksstelle Braunschweig
Fachgruppe 2
Helene-Künne-Allee 5
38122 Braunschweig
Telefon: 0531 28997-0
Telefax: 0531 28997-211

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE79 28050100 0001994599
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX

Steuernr.: 64/219/01445
USt-IdNr.: DE245610284

03.07.

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner/in	Durchwahl	E-Mail	Datum
2.5.7 v. 06.06.2016	25-2-PE-Eh-ba	Heinrich Ehrhorn	- 221	heinrich.ehrhorn@lwk-niedersachsen.de	28.06.2016

**Bodenabbau in Harvesse - Antragskonferenz am 07.07.2016
Fa. GP Günter Papenburg AG**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Menzel,

an der o. g. Antragskonferenz zur Erweiterung des bestehenden Kies-Sand-Abbaus westlich der B 214 in der Gemarkung Harvesse im Landkreis Peine können wir aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen. Aus diesem Grunde äußern wir uns wie folgt hiermit schriftlich:

Der vor rund 25 Jahren eingerichtete Bodenabbau in der Flurlage Rickmannskamp soll nun nach Süden und Südosten erweitert werden. Hierdurch kämen alle Flächen im Süden bis zur Landesstraße komplett in das Abbaugbiet hinein.

Entlang der Bundesstraße, also westlich der B 214, verbleiben so kleinere Ackerschläge, die nicht in den Abbau einbezogen werden sollen. Dies ist u. E. aus agrarstruktureller Sicht nicht zielführend, zumal auch hierfür die gesamte Infrastruktur, der Verbandsanlagen des Abwasserverbandes Braunschweig aufrechterhalten werden muss.

Vor diesem Hintergrund regen wir im Hinblick auf den Nachhaltigkeitsgrundsatz gemäß RROP Ziffer II 2.3 (5) an, im weiteren Verfahren zu prüfen inwiefern diese verbleibenden Restflurstücke mit in den Bodenabbau einbezogen werden können. Dies betrifft nach unserer Kenntnis die Flurstücke 123 und 121/4. Eine vollständige Ausbeutung erschlossener Abbaustätten trägt dazu bei, den Flächenbedarf an anderer Stelle zu reduzieren.

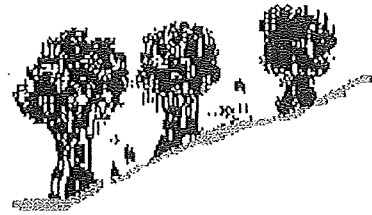
Die vorgesehenen Sicherheitsabstände, 20 m zu Straßen, werden im Süden und Südosten, wie jetzt vorgesehen, wohl auch nicht erreicht.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Ehrhorn
Ländliche Entwicklung

F
H

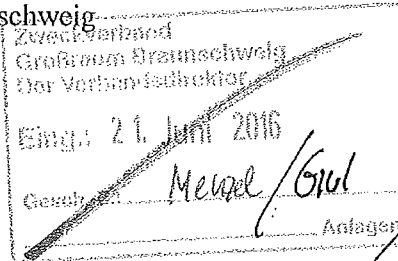
Hans-Werner Kuklik
Naturschutzbeauftragter des
Landkreises Peine



Hans-Werner Kuklik, Gerhard-Lukas-Str. 49, 31241 Ilsede

Zweckverband Großraum Braunschweig
z. Hd. Herrn Menzel
Frankfurter Str. 2

38122 Braunschweig



Hans-Werner Kuklik
Gerhard-Lukas-Str. 49
31241 Ilsede

Tel. (05172) 6665

Ilsede, 18. 6. 2016

28.06.

**Antrag der Firma Papenburg zur Erweiterung des Sand- und Kiesabbaus in Harvesse;
Scoping-Termin am 7. 7. 2016**

Sehr geehrter Herr Menzel,

wie bereits telefonisch mitgeteilt kann ich urlaubsbedingt an der Antragskonferenz nicht teilnehmen.

Daher meine Einwendungen und Hinweise nachfolgend schriftlich:

Aus dem Ort Harvesse haben sich Bürger gemeldet, die über Lärmbeeinträchtigungen klagen und Sorge haben, dass sich diese Umstände durch die Erweiterung verstärken werden. Ich bitte daher um Durchführung eines entsprechenden Lärmgutachtens.

Bei den Untersuchungen ist ein besonderes Augenmerk auf die Offenlandvogelarten zu richten. Wegen des fertiggestellten VW-Logistikzentrums könnte durch den heranrückenden Bodenabbau der Offenlandlebensraum unter Berücksichtigung der von den Tieren eingehaltenen Abstände zu Vertikalstrukturen vollständig an Bedeutung verlieren. Es muss dann geprüft werden, ob für die verloren gehenden Reviere überhaupt externe Ersatzmaßnahmen realisiert werden können.

Es droht eine neue Amphibienproblematik an der nahen und stark befahrenen Bundesstr. 214. Im Sommer 2015 konnten zahlreiche Jungkröten aus dem bestehenden Gewässer beobachtet werden, die den See Richtung B 214 verließen. Im Zuge der Erweiterungsplanung sind Barrieren zu prüfen und einzuplanen, um den Tieren den Weg Richtung Bundesstraße versperren zu können.

Im Umfeld der Erweiterungsfläche befinden sich sandige halbruderale Strukturen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit Lebensraum seltener Stechimmen- und anderer Insektenarten sind. Es sollte zunächst eine anerkannt kompetente Person, z. B. Dr. Reiner Theunert, das Gebiet nach Vorkommen seltener und geschützter Arten überprüfen.

Die Nachnutzung muss korrekt von vornherein im Sinne des Naturschutzes geklärt und abgesichert werden. Die Entstehung eines gleichförmigen und artenarmen Angelgewässers, wie nebenan vorhanden, muss vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Hans-Werner Kuklik)



Niedersächsisches Landesamt
für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit

Nieders. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit •
Postfach 39 49 • 26029 Oldenburg

Zweckverband
Großraum Braunschweig
Frankfurter Straße 2
38122 Baunschweig

Zweckverband
Großraum Braunschweig
Der Verband der ...

Eing.: 27. Juni 2016

Gesch. Z.: Me

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben): 34.1 - 62025 - 1

Bearbeitet von
Herrn Dr. Arzbach

Telefax
0511 / 288 97 - 980

E-Mail
Hans-Hermann.Arzbach@laves.niedersachsen.de

Handwritten signature/initials

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
2.5.7 06.06.2016

Anlage Durchwahl
0511 / 288 97 - 908

Hannover
21.06.2016

Dezernat Binnenfischerei – Fischereikundlicher Dienst
Antragskonferenz und Scoping-Termin im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens
„Erweiterung der Sand- und Kiesabbaustätte Harvesse“ Gemeinde Wendeburg, LK Peine
Antragsteller: GP Günter Papenburg AG, Anderter Straße 99 D, 30559 Hannover

Anlage: 1 CD mit Antragsunterlagen

Gegen die geplante Erweiterung der Sand- und Kiesabbaustätte Harvesse, Gemeinde Wendeburg, Landkreis Peine, bestehen aus Sicht des Dezernates Binnenfischerei keine Bedenken, da die von mir zu vertretenden fischereilichen Belange im Rahmen einer wasserrechtlichen Plangenehmigung zur Änderung auf Zulassung der Ausübung der Fischerei vom 25.05.2011 bereits im Sinne einer angelfischereilichen Nachnutzung des Bodenabbaugewässers geregelt wurden. Um adäquate Berücksichtigung der fischereilichen Nutzungsinteressen gemäß Runderlass des MU „Abbau von Bodenschätzen“ v. 03.01.2011 (54-22442/1/1, MBI Nr. 3/2011) und des dazu gehörigen Erlasses „Fischereiliche Folgenutzung von Bodenabbaugewässern“ vom 05.03.2012, ebenfalls MU, wird bei der Erweiterung des Bodenabbaus Harvesse gebeten.

An der Antragskonferenz am 07.07.2016 werde ich nicht teilnehmen, ich bitte jedoch um Beteiligung im weiteren Verfahren.

Im Auftrage

Handwritten signature of Dr. Arzbach

Dr. Arzbach



Zertifizierung im Geltungsbereich
Gesundheitlicher Verbraucherschutz:
Beratungen, Zulassungen, Kontrollen,
Untersuchungen, Sonderaufgaben

Dienstgebäude u.
Paketanschrift
Eintrachtweg 19
30173 Hannover
Internet
www.laves.niedersachsen.de

Briefanschrift
Postfach 39 49
26029 Oldenburg
E-Mail
Poststelle@laves.niedersachsen.de

Telefon
0441 57026-0
Telefax
0441 57026-179

Besuchszellen
Mo. - Fr. 9.00-12.00 Uhr
Mo. - Do. 14.00-15.30 Uhr
Besuche bitte möglichst
vereinbaren

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 034 788
IBAN: DE26 2505 0000 0106 0347 88
SWIFT-BIC: NOLA DE 21

Zweckverband Großraum BS Sand- und Kiesabbau Harvesse Erweiterung
Laves.de



Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Wolfenbüttel, Postfach 1642, 38286 Wolfenbüttel



**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**
Geschäftsbereich Wolfenbüttel

Zweckverband
Großraum Braunschweig
Frankfurter Straße 2

38122 Braunschweig

Bearbeitet von
Frau Pansegrau

E-Mail
gabriele.pansegrau@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
2.5.7; 09.06.2016

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
21/4050-L 321

Durchwahl (0 53 31) 88 09-
133

Wolfenbüttel
05.07.2016

**„ Erweiterung der Sand- und Kiesabbaustätte Harvesse“;
Einladung zur Antragskonferenz und zum Scoping-Termin im Rahmen des Planfeststel-
lungsverfahrens, Antragsteller: GP Günter Papenburg AG
hier: Beteiligung Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die geplante Erweiterung des Abbaugebietes befindet sich an der Westseite der freien Strecke der Bundesstraße 214 im Abschnitt 950 zwischen Station 2000 und Station 2600 sowie an der Nordseite der Landesstraße 321 im Abschnitt 70 ca. zwischen Station 630 bis Station 1050 in der Gemarkung Harvesse.

Belange des Geschäftsbereiches Wolfenbüttel werden berührt.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt wie bisher über die vorhandene Zufahrt zur Landesstraße im Abschnitt 70 bei Station ca. 640. Eine Sondernutzungserlaubnis (Az.: L 321/9) liegt vor.

Gegen die geplante Erweiterung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der B 214 und der L 321 ist ein Zu- und Abfahrtsverbot einzuhalten. Die o.a. Zufahrt ist aufgrund der vorgenannten Sondernutzungserlaubnis davon ausgenommen. Eventuell noch vorhandene Acker- bzw. Feldzufahrten von alters her sind zu schließen bzw. zurückzubauen. Dies ist bei der Ausweisung von Angelplätzen zu beachten.

Die 20 m Bauverbotszone gemäß § 9 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und § 24 (1) Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)- gemessen vom jeweiligen äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der B 214 und der L 321-, muss eingehalten und darf in seinem Bestand nicht gefährdet werden.

In der o.g. Bauverbotszone im Zuge der Bundes- und Landesstraße dürfen keine Hochbauten errichtet, sowie Aufschüttungen und Abgrabungen durchgeführt werden. Die Böschungskanten sind zu sichern und bei Schäden auf Kosten des Betreibers des Bodenabbaues Harvesse wiederherzustellen. Die Standsicherheit der Bauverbotszone ist dauerhaft zu gewährleisten.

Dienstgebäude
Sophienstraße 5
38304 Wolfenbüttel

Besuchszeiten
Mo. - Do. 9 - 15 Uhr
Fr. 9 - 12 Uhr

Telefon
05331 8809-0
Telefax
05331 8809-199

E-Mail
Poststelle-wf@nlstbv.niedersachsen.de
Internet
www.strassenbau.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB
IBAN: DE17 2505 0000 0106 0224 37 SWIFT-BIC: NOLA DE 2H
Überweisung im Bundesfernstraßenbau
UniCredit Bank
IBAN: DE58 2073 0010 3003 1300 10 SWIFT-BIC: HYVE DE MME10

Für die Bereiche der freien Strecke (außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen) der Bundes- und Landesstraße ist der Grundsatz nach Nr. 3.1 der Richtlinien für passiven Schutz an Straßen (RPS 2009) zu beachten. Danach ist auf neue Hindernisse zu verzichten. Dies ist bei der Neupflanzung im Zuge der Rekultivierungsmaßnahmen zu beachten.

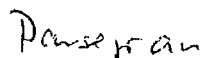
Gemäß der Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL 2012) Pkt. 7.12 gelten Strauchpflanzungen im Sinne der RPS nicht als gefährdende Hindernisse, sofern sie ausgeschnitten werden, wenn ein Stammdurchmesser von 0,08 m überschritten wird. Sie sollen mindestens 3,00m vom Rand der befestigten Fläche entfernt stehen und dürfen freizuhaltende Sichtfelder nicht beeinträchtigen. Beim Pflanzen neuer Bäume in Fahrbahnnähe ist zu berücksichtigen, dass diese zu gefährlichen Hindernissen im Sinne der RPS heranwachsen.

Unter der Voraussetzung, dass die vorstehenden Anregungen und Bedenken im weiteren Verfahren berücksichtigt werden, stimme ich der geplanten Erweiterung des Bodenabbaus in straßenbau- und verkehrlicher Hinsicht zu.

Für den Fall der Erteilung der Genehmigung bitte ich mir eine Durchschrift mit Angabe meines Aktenzeichens zu übersenden.

Eine Teilnahme an der Antragskonferenz ist aus Sicht des Geschäftsbereiches Wolfenbüttel nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Pansegrau

Von: Reisener, Christina [<mailto:Christina.Reisener@NLWKN-BS.niedersachsen.de>]

Gesendet: Montag, 27. Juni 2016 10:16

An: Hartmann, Sabine

Cc: Wittemann, Karen; Matthias, Nina

Betreff: Einladung Antragskonferenz 07.07.016 - Erweiterung der Sand- und Kiesabbaustätte Harvesse

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezogen auf Ihr Schreiben vom 09.06.2016 zum Genehmigungsverfahren zur Erweiterung der Sand- und Kiesabbaustätte Harvesse –

Einladung zur Antragskonferenz am 07.07.2016 möchte ich Ihnen mitteilen, dass auf eine Teilnahme an der Antragskonferenz seitens des Gewässerkundlichen Landesdienstes (LBEG und NLWKN – Betriebsstelle Süd) verzichtet wird.

Folgende Hinweise und Empfehlungen:

Bei der Erstellung der Antragsunterlagen die fachlichen Empfehlungen der Geofakten 10: „Hydrologische Anforderungen an Anträge auf obertägigen Abbau von Rohstoffen (LBEG, 2007) zu berücksichtigen.

Gemäß RdErl. d. MU v. 13.10.2009 – 23-62018 (Nds. MBl. Nr. 43/2009 S.936 – VORIS 28200 – eine Beteiligungserfordernis des Gewässerkundlichen Landesdienstes gegeben ist.

Ich möchte Sie bitten den GLD am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Reisener

Christina Reisener
Gewässerbewirtschaftung - Grundwasser
NLWKN -Betriebsstelle Süd * Standort Braunschweig
Rudolf-Steiner-Str. 5 * 38120 Braunschweig
Tel.: 0531/8665-4039 * Fax: 0531/8665-4050
Christina.Reisener@nlwkn-bs.niedersachsen.de
www.nlwkn.niedersachsen.de



WV Peine
Wasserverband Peine

Wasserverband Peine
Horst 6
31226 Peine

Störungstelefon
+49 5171 956-199

Tel. +49 5171 956-0
Fax +49 5171 956-152
Web www.wvp-online.de

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. (FH) Olaf Schröder

UST-IdNr. DE 116293047

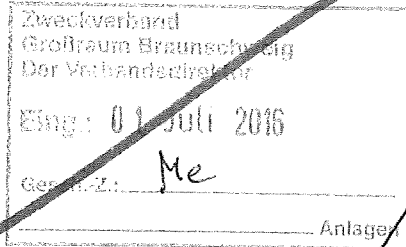
Wasserverband Peine | Postfach 1820 | 31208 Peine

Zweckverband Großraum Braunschweig
Frankfurter Straße 2
38122 Braunschweig

Zeichen:
Michaela Neumeyer
Tel. +49 5171 956-269
E-Mail: michaela.neumeyer@wvp-online.de

Datum: 29.06.2016

Fax +49 5171 956-262



Olaf 03.07.

**„Erweiterung der Sand- und Kiesabbaustätte Harvesse“;
Einladung zur Antragskonferenz nach § 10 Abs. 1 NROG i. V. m. der
Einladung zum Scoping-Termin im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens nach § 68 WHG i. V.
m. § 5 UVPG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus unserem Haus wird kein Vertreter an dem Termin teilnehmen.

Im Plangebiet befinden sich keine trink- und abwassertechnischen Anlagen des Wasserverbandes Peine.

Das Einzugsgebiet unseres Wasserwerkes Wehnsen liegt nordwestlich des Plangebietes. Um eine Einschätzung über einen möglichen Einfluss auf unsere Trinkwassergewinnung treffen zu können (z. B. Reichweite einer möglichen Grundwasserabsenkung,...), reichen die im Rahmen der Einladung versendeten Unterlagen nicht aus.

Wir bitten Sie, uns im weiteren Verfahren zu beteiligen, so dass wir bei Vorliegen der Antragsunterlagen ggfs. eine detaillierte Stellungnahme abgeben können.

Im Hinblick auf den Ersatz von Flächen für die Abwassererregung weisen wir darauf hin, dass diese innerhalb des WSG Wehnsen nicht zulässig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Neumeyer

i. A. Michaela Neumeyer
Gewässerschutz / Träger öffentlicher Belange

Wir sind TSM-geprüft, Mitglied in der AÖW www.aew.de
und in der KOWA www.kowa-aol.de

Mitglied der Kommunalen Unternehmen
www.diekommunalenunternehmen.de

Commerzbank Peine
IBAN DE59 2704 0080 0261 2109 00
BIC COBADEFF270

Deutsche Bank
IBAN DE72 2707 0079 0830 1400 00
BIC DEUTDE2H275

Kreissparkasse Peine
IBAN DE34 2525 0001 0075 0008 10
BIC NOLADE21PEI

Volksbank Peine
IBAN DE64 2526 0010 0101 1502 00
BIC GENODEF1PEV